

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

61 (9.8.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. August 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 103850. B. Verzeichniß der größten festen Radstände 2c.
Nr. 105090. C. Desinfektion der zur Geflügelbeförderung benutzten Eisenbahnwagen im Verkehre mit Belgien.	Nr. 104686. B. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 104030. C. Fehlen der Plombirzange der Station Hockenheim.
Nr. 105051. A. Deutsche Freikartenliste.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 103684. B. Sommerfahrplan 1901.	Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Desinfektion der zur Geflügelbeförderung benutzten Eisenbahnwagen im Verkehre mit Belgien.

Im Hinblick darauf, daß durch die belgischen Verordnungen über die Desinfektion der Eisenbahnwagen vom 25. September 1883 und vom 30. Dezember 1890 die ordnungsmäßige Desinfektion der zur Geflügelbeförderung benutzten Wagen in Belgien genügend sicher gestellt ist, hat der Bundesrath beschlossen:

Auf die zur Beförderung von Geflügel nach Belgien benutzten und daselbst entladenen Eisenbahnwagen finden bei ihrem Wiedereingang in das Reichsgebiet die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen, vom 2. Februar 1899 bis auf Weiteres keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, diese Ausnahmebestimmung außer Wirksamkeit zu setzen, sobald und solange die Einschleppung übertragbarer Geflügelkrankheiten aus Belgien zu besorgen ist.

Berlin, den 18. Juli 1901.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

Nr. 105090. C.

Vorstehende, im Reichs-Gesetzblatt erschienene Bekanntmachung wird hiermit bekannt gegeben.

Im Abschnitt D der Anweisung zur Desinfektion der Wagen ist unter a. § 2 Absatz 1 sowie unter b. Ziffer II hiervon Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 6. August 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

S. B.

Schulz.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freifahrtwesen.

Nr. 105051. A. Zur deutschen Freifartenliste vom 1. Mai 1901 ist die 3. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. S. zugehen.

Fahrplan.

Nr. 103684. B. Die Lokalzüge III und VIII der Strecke Neckarelz-Mosbach werden durch württembergisches Personal gefahren.

Blatt II der gemalten graphischen Fahrpläne (Diensteintheilung der Zugführer und Schaffner) ist hiernach zu berichtigen.

Wagensachen.

Nr. 103850. B. Im Verzeichniß der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen größten festen Radstände und Radbrücke u. s. w. ist auf Seite 29 in der bei der Strecke Schleswig-Mitstadt**), ffd. Nummer 437, beigelegten Bemerkung der Raddruck von 5000 in 6000 kg handschriftlich abzuändern.

Nr. 104686. B. Die Stationsämter werden ermächtigt, den Männerhilfsvereinen und Sanitätskolonnen zu Uebungen im Verladen von Verwundeten die erforderlichen Güter- und Personenwagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Inventarwesen.

Nr. 104030. C. Die Plombirzange der Station Hockenheim, welche auf der einen Seite das Datum, auf der andern Seite die Umschrift „Hockenheim“ sowie „B.E.“ ausprägt, ist in Verlust gerathen und wird durch eine solche ersetzt, die unter B.E. statt des Sternchens die Ziffer (römisch) II trägt.

Zur Verhinderung mißbräuchlicher Verwendung der vermiften Fange werden sämtliche Güterstationen angewiesen, sofort Anzeige zu erstatten, wenn Plomben mit der Prägung „Hockenheim B.E.“ bei Oeffnung plombirter Wagen entdeckt werden. *

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 20. Juli im Zug 486 und in Waldshut abgeliefert ein Geldtäschchen mit 7,80 Frs.;

am 22. Juli im Zug 455 und in Neustadt i. Schw. abgeliefert ein Geldtäschchen mit 10 Kronen 1 Heller österr. Währung;

am 25. Juli im Zug 69 und in Raftatt abgeliefert der Betrag von 4,01 M.;

am 26. Juli im Bahnhof Eberbach ein Geldtäschchen mit 2,20 M.;

am 28. Juli im Bahnhof Mählacker ein Geldtäschchen mit 15,10 M.

Personalnachrichten.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Juli l. J. wurde Baukontrolleur Adolf Helff beim Eisenbahnbaubüro Waldkirch zur Eisenbahnbauinspektion Freiburg versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 25. Juli l. J. wurden

Bahnverwalter Gustav Wigand in Neckarelz nach Mosbach und

Betriebskontrolleur Heinrich Gscheidlen in Heidelberg nach Neckarelz versetzt und Letzterem die Vernehmung des Stationsamts Neckarelz übertragen.

Gleichzeitig wurde Stationskontrolleur Adolf Heidegger in Mannheim zum Betriebskontrolleur ernannt und dem Großh. Betriebsinspektor in Heidelberg zugetheilt.